

19. Juni 2020

Durchführung von Flyball-Turnieren ab 01.Juli 2020

Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Vorrang vor allen internen Regelungen haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.

Vor der Planung und Durchführung einer Flyball-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:

Da die Vorgaben zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich sind, benötigt der Veranstalter Informationen darüber was in seiner Region zum Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig und was verboten ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Kommunikation mit der Behörde schriftlich erfolgen. Auch unterliegen Hundesportprüfungen von Bundesland zu Bundesland einer differenzierten „Einstufung“ (Sportwettkampf vs. (Vereins-)Veranstaltung). Stand heute ist bislang keine flächendeckende Freigabe von Wettkämpfen im Sport über alle Bundesländer vorhanden.

Die behördlichen Vorgaben und geplanten Abläufe sind allen Teilnehmern vorab mitzuteilen!

Aktuell sind in den meisten Gemeinden das Campieren auf dem Hundeplatz und die Verpflegung der Teilnehmer mit die größten Schwierigkeiten bei der Genehmigung einer Veranstaltung. Daher sollten die Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen angelegt werden, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde werden auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt.

Soll auf der Veranstaltung eine Verpflegung der Teilnehmer und auch Richter/Helfer angeboten werden, sind auch hier die aktuellen behördlichen Vorgaben zu erfragen. (Buffet, unverpackte Speisen und Getränke etc.) Unter Einhaltung von Hygienerichtlinien ist eventuell eine eingeschränkte Versorgung möglich. Gegebenenfalls Starter auf Selbstversorgung hinweisen.

Bei der Ausübung des Sports muss der Hundeführer keinen Mund-Nase-Schutz tragen. Ansonsten sind für das Tragen des Mund-Nase-Schutz die behördlichen Vorgaben zu beachten!

Mögliche Vorgaben von Bund, Land und Region und deren Auswirkungen auf die Durchführung von Flyball-Veranstaltungen:

Grundsätzlich sind vom Ausrichter die von Bund, Land und Stadt oder Gemeinde vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten und allen Teilnehmern inkl. der Umsetzung vor Ort mitzuteilen!

Die behördlichen Vorgaben sind bei jeder Veranstaltung einzuhalten und zwingend zu beachten!

1. behördliche Vorgabe (Beispiel) „Max. XX Personen dürfen gleichzeitig die Hundesportanlage betreten“

Bei der Zeitplanung ist das zu berücksichtigen. So muss der Rennablauf eventuell anders geplant werden.

Nicht vergessen: Alle zur Durchführung des Turniers notwendigen Helfer in der Planungsphase mit einberechnen.

2. Es muss eine detaillierte Dokumentation aller im Verlaufe des Tage Anwesenden erstellt werden

Von allen Anwesenden (bislang keine Zuschauer/Gäste zulässig) der Flyball-Veranstaltung ist dann eine Dokumentation mit den behördlich geforderten Personen-/Kontaktdaten zu führen. [regionale Anforderungen beachten, i.d.R Name, Anschrift, Telefon/Mail und wichtig Ankunft- und Abreiszeitpunkt.] Hierfür ist es von Vorteil, wenn sich alle Teilnehmer elektronisch anmelden und diese Daten schon vorab wie gefordert vollständig angeben. Mit der Anmeldung kann dann die Erlaubnis eingeholt werden, dass die Daten für 3 Wochen gespeichert werden dürfen. Wer diesem nicht zustimmt, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Sollten Zuschauer zugelassen sein, so sind auch von diesen die geforderten Daten zu erfassen. Hierfür ist eine Eingangskontrolle am Hundeplatz notwendig. Des Weiteren müssen die Datenschutzregeln eingehalten werden. Hierfür sind für jeden Zuschauer einzelne Zettel vorzubereiten, auf denen er seine Daten einträgt. Eine einfache Sammel-/Anwesenheitsliste birgt Konflikte mit den Regeln der DSGVO, da der 10te Besucher aller Einträge vor ihm sehen könnte.

3. Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz halten

Wie bisher ist das Turnier in zeitlich sequenzielle Abschnitte zu teilen. Nach jedem Wechsel der Division erfolgt eine kurze Pause in der die Linienrichter sowie der Flyball Hauptschiedsrichter (R-FLB) wechseln.

Sofern möglich sollen die Zwischenergebnisse der Veranstaltung elektronisch umverteilt werden. Ist das nicht möglich sind entsprechende Aushänge getrennt nach Divisionen auszuhängen. An den jeweiligen Aushängen sind die Mindestabstände unbedingt einzuhalten. Gesamtergebnisse können gegebenenfalls zum Download bereitgestellt werden. Bei der Durchführung der Siegerehrung ist diese für jede Division einzeln durchzuführen. Durch die notwendigen Maßnahmen ist es notwendig die Zeitplanung eines Tages anzupassen.

4. Mindestabstand 2,00 m oder Mund-Nase-Schutz erforderlich

Veranstaltungs- UND Wettkampffläche(n) sind deutlich mit Eingang und Ausgang für die Teilnehmer (Einbahnstraßensystem) zu kennzeichnen. Der Veranstalter hat die Möglichkeit eine Pflicht zum Tragen von Masken für alle außerhalb des Wettbewerbs festzulegen.

Am Linienrichtertisch, im Wettkampfbüro sowie an den Aushängen ist auf die Einhaltung von Mindestabständen zu achten. Gegebenenfalls Trennwände zwischen den einzelnen Personen.

Auch bei der Chipkontrolle ist es nicht (immer) möglich den Mindestabstand von 2,00 m einzuhalten. – hier gegebenenfalls auch Masken für Hilfsperson und Hundeführer vorsehen.

Einmessen der Hunde: Auch hier ist das Tragen von Masken durch A-LR und HF zu empfehlen.

Anpassungsmöglichkeiten des VDH-Regelwerk-Flyball (Festlegung bis zunächst Ende September):

- Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend
- Auf Anweisung des Hauptschiedsrichter (R-FLB) kann die Durchführung der Chipkontrolle entfallen oder nur stichpunktartig durchgeführt werden.

Anhang A: Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln

Flyball-Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln			
1.	Vor dem Turnier	Erstellung Hygieneplan und Genehmigungsanfrage an die zuständige Behörde vor Ort. Am besten noch weit vor der Ausschreibung und vor Beantragung Terminschutz.	
		Anmeldung der Veranstaltung veterinärbehördlich und gemäß den Corona-Regelungen der zuständigen Kommune	
		Info an die HF mit den Hygienerichtlinien, dem Ablaufplan und allen weiteren Besonderheiten am Turniertag.	
		Desinfektionsplan mit Doku: wer / wann / was	
		Einmalhandtücher (müssen in Abfalleimer mit Mülltüte)	
		Hygiene-Beauftragten bestimmen, Kontrolle Desinfektionsplan etc.	
		Wenn Zuschauer zugelassen sind Eingangskontrolle am Hundeplatz einplanen und Einzelzettel zur Erfassung der Daten ALLER die die Veranstaltung besuchen vorbereiten.	
		Im Eingangs- und Ausgangsbereich sind ausreichend Handdesinfektionsmittel vorzuhalten. Gleiches gilt für den Sanitärbereich.	
		Eingänge und Ausgänge am Turniergelände sollten räumlich getrennt sein und sind entsprechend deutlich zu kennzeichnen.	
		Verzicht auf mehrtägige Turniere. Keine Übernachtung auf dem Hundeplatz oder vom Veranstalter zugewiesenen Flächen	

2.	Turnierbüro	Turnierbüro „outdoor“ im Zelt oder Turnierbüro an einem Drive-In-Schalter (Fenster). Meldungen und Bezahlung der Startgelder haben vorab elektronisch zu erfolgen, so dass die Mannschaft (oder ein Vertreter) am Wettkamptag nur noch die entsprechenden Unterlagen und die Impfausweise der Hunde abgeben muss. Falls nicht notwendig auf die Abgabe des Impfausweises verzichten. Falls behördlich vorgeschrieben (z.B. im Gebäude) muss hierfür ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.	
		Einbahnstraßen Regelung	
		Desinfektionsmittel an der Meldestelle bereithalten.	
		Meldezeiten entzerren, damit es möglichst keine Warteschlange an der Meldestelle gibt.	
3.	Chipkontrolle	HF und Chipkontrolleur tragen Maske. Vielleicht Gesichtsschild für R-FLB über längeren Zeitraum sinnvoll	
		Desinfektionsmittel vor Ort	
		Hund an langer Leine 1,50 m, Kontrolleur sitzt, lockt Hund zu sich und kontrolliert Chipnummer oder Hund sitzt, HF 1,50 m entfernt	
4.	Einmessen	HF und R-FLB tragen Maske. Vielleicht Gesichtsschild für R-FLB über längeren Zeitraum sinnvoll und um den Hund nicht zusätzlich zu beeinträchtigen	
		Desinfektionsmittel vor Ort	
5.	Sport	Das Turnier wird auf eine Größe von maximal 12 Mannschaften begrenzt, wobei eine Mannschaft aus maximal 10 Personen besteht.	
		Der Mannschaftsbereich ist großzügig zu planen bzw. es ist zu kennzeichnen, wo die einzelnen Mannschaften ihren Pavillon aufbauen können.	
		Im Ring gilt das Einbahnstraßensystem, d.h. der Ring wird von allen Teilnehmern einer Mannschaft nur vom Boxenbereich betreten.	

		Das Verlassen des Rings erfolgt nur über die Ausgänge im Auslaufbereich.	
		Die Aufbau- und Warm-up Zeit wird auf 5 Minuten verlängert.	
		Beim Aufbauen sowie beim Umbauen der Hürden haben alle beteiligten Personen Handschuhe zu tragen.	
		Während der Rennen sind nur die vier Starter einer Mannschaft, die Boxenlader und der Hauptschiedsrichter von der Maskenpflicht befreit.	
		Die Boxenrichter nehmen erst unmittelbar nach Aufforderung durch den Hauptschiedsrichter ihre Positionen ein.	
		Hinter dem Linienrichter darf sich nur eine Person der jeweiligen Mannschaft aufhalten.	
6.	Siegerehrung	Die Siegerehrung ist wegen der Abstandsregelungen entsprechend zu organisieren. Nur die Mannschaften jeweils einer Division kommen zusammen.	
7.	Bewirtung	Eine Bewirtung (Speisen und Getränke) der Teilnehmer, Leistungsrichter und Anwesenden ist aktuell nicht unbedingt zulässig. Zwingend vorab bei der zuständigen Behörde erfragen, ob sich Änderungen ergeben haben.	

Durch die oben genannten Regelungen entsteht ein zeitlicher Mehraufwand, der zu beachten ist. Den Flyball Hauptschiedsrichtern (R-FLB) steht es frei, ob sie unter den Vorgaben zur Verfügung stehen.

Diese Zusammenstellung ist als Hilfestellung gedacht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Vorgaben/Forderungen regional ist es nicht möglich eine für ALLE verbindliche Vorgehensweise darzustellen.

Obige tabellarische Liste ist daher zur individuellen Ergänzung/Erweiterung/Anpassung